

TOP 36b:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit; Sektion: Tiergesundheit und Tierschutz; Bereich "Tiergesundheit")

Drucksache: 797/13

Der vom Bundesrat in seiner 878. Sitzung am 17. Dezember 2010 [vgl. BR-Drucksache 744/10 (Beschluss), Ziffer 9 f) aa)] benannte Bundesratsbeauftragte für den

Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit; Sektion: Tiergesundheit und Tierschutz; Bereich "Tiergesundheit"

Bayern

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

(LMR Dr. Norbert Rehm)

kann seine Funktion in dem o. g. Gremium künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 797/1/13** ersichtlich.

